

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 13

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweizer.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Goldinghausen.**

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Juni 1898.

Wochenspruch: Nur durch Schaffen lernt man schaffen,
Nur durch wirken lernt man wirken.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung
des Schweizerischen Gewerbe-
vereins in Glarus war außer-
ordentlich gut besucht, 86 Sek-
tionen waren durch 174 Dele-
gierte vertreten, ferner das In-

dustriedepartement und zwölf Kantonsregierungen. Unter
Voritz Scheideggers wurden die ordentlichen Geschäfte rasch
erledigt. Nächster Versammlungsort ist Thun. Das Haupt-
traktandum: Gewerbegesetz, erforderte nach einem anderthalb-
stündigen vortrefflichen Referat des Centralpräsidenten Schei-
degger über drei Stunden zur Diskussion. Mit imposantem
Mehr, 141 gegen 31 Stimmen, wurden die Anträge
des Centralvorstandes gegenüber denjenigen
der ostschweizerischen Kantonalverbände an-
genommen. An der Diskussion beteiligten sich haupt-
sächlich von der Opposition die Nationalräte Wild und
Berchtold, sowie Binkert in Winterthur, während zu Gunsten
der Anträge des Centralvorstandes Nationalrat Steiger,
Professor Girard in Genf, Boos-Zegher in Zürich, Großrat
Egloff in Baden und Regierungsrat Philippi in Basel
sprachen. Das Referat Oberst Siegrists in Bern über die
Kranken- und Unfallversicherung lautete zustimmend. Das
Vorgehen des Centralvorstandes betreffend das Versicherungs-
wesen und die Anwendung des Fabrikgesetzes wurden gut-
geheißen.

Die Berner Schreinermeister stimmten dem Kompromiß
mit den Gesellen zu, so daß von heute an sowohl die Sperre
als die Kündigungen aufgehoben sind.

Cementindustrie. Am 15. und 16. Juni fand in Lu-
zern die Generalversammlung des Vereins schweizerischer
Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Vertreten waren
gegen vierzig Firmen dieser Branche. Die Traktandenliste
verzeigte fünfzehn Behandlungsgegenstände. Den Vorsitz
führte der Präsident des Vereins, Fabrikant Fleiner in
Aarau.

Der Vorsteher der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt,
Professor Letmayer, hielt einen instruktiven Vortrag, neuere
Fabrikationseinrichtungen betreffend. Ingenieur de Molins
aus Lausanne referierte über das System Hennebique. Zur
Sprache gelangte auch die ungerechtfertigte Einfuhr hydrau-
lischer Bindemittel aus Frankreich. Dem Verein traten drei
neue Mitglieder bei; es gehören ihm nun fast alle Schweiz.
Cementfabriken an.

Die Verhandlungen schloß ein Bankett im Hotel du Lac.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Elektrische Anlage für die Mech. Ziegelei
Dieffenhofen an A. Zellweger, Uster.

Lungen-sanatorium Wald (Sch.). Lieferung der
eisernen Bettstellen für die Patienten an Suter-Strehler
in Zürich, für die Wärter an H. H. B., Pilgersteg-Mätt.

Käferer Bettenu bei Jonsch wyl. Gesamtbau an J. Mescher in Ebnet (Toggenburg).

Turnhallenbau Rüschtikon. Erd- und Maurerarbeiten an Baumeister Tiefenthaler in Rüschtikon, Zimmerarbeiten an Hohloch u. Brüngger in Rüschtikon, Kunststeinarbeiten an Kunststeinfabrik Streult in Zürich, Granitlieferung an die Wetzlener Aktiengesellschaft für Granitindustrie.

Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren. Die Apparate an die Berlin-Anhaltische Maschinenbau A.-G. in Berlin.

Kanalisation Zürich. Schrägweg- und Berthasstraßen-Kanalisation an Frot's u. Westermann in Zürich IV.

Zufahrtsstraße zum Friedhof Manegg (Zürich) an Baumeister Gohweiler in Zürich.

Käferer Birwinken (Thurg.). Granitsteinetrdge an J. Ruhe in St. Gallen.

Neues Bindemittel für Baugerüste.

„Wie erstelle ich am zweckmäßigsten mein Gerüst?“ ist eine der wichtigsten Fragen, die sich heutzutage beim Beginne eines Baues der Fachmann vorlegen muß.

In letzter Zeit, in welcher vielgestaltige Neuheiten als Gerüstverbindungsmitel auf den Markt gebracht werden, die zwar ebenso schnell, wie sie gekommen, auch wieder verschwunden sind, dürfte es von großem Interesse sein, zu erfahren, daß es Herrn Architekt Kühn in Heidelberg gelungen ist, ein Drahtseil in zweckmäßige Verbindung mit einer Gerüstklammer zu bringen und so ein äußerst praktisches, schnell zu handhabendes Bindemittel für Baugerüste herzustellen, dessen Anschaffungskosten überdies im Verhältnis zu andern Constructionen sehr minim sind.

Die Neuerung wurde in verschiedenen Staaten und unter Nr. 11605 in der Schweiz patentiert.

Dieser Gerüstverbinder in Fig. 1—4 dargestellt, besteht aus einem geschweißten 6 mm starken, verzinktem Stahldrahtseil, mit einem Ring R an dem einen und kurzer zweispitziger Klammer K an dem andern Ende.



Fig. 1.

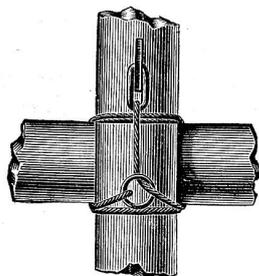


Fig. 2.

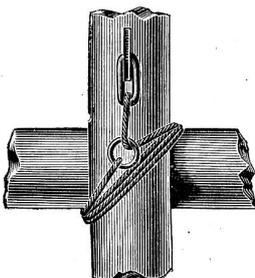


Fig. 3.

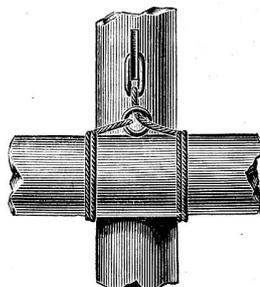


Fig. 4.

Die Handhabung ist äußerst einfach. Nach erfolgter beliebiger Umschlängung der Hölzer, sei es Diagonal- oder Parallel-Verband, wird die Klammer K durch den Ring R

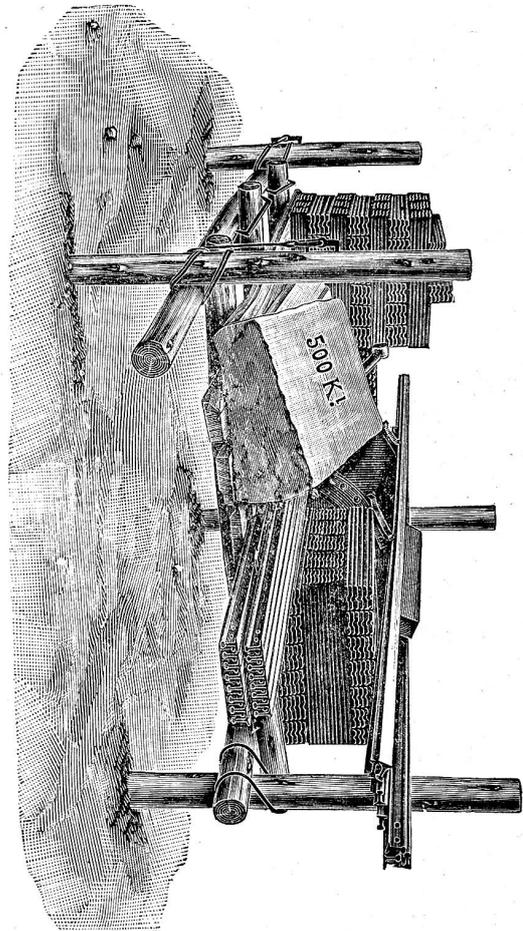
hindurchgezogen und darauf in entgegengesetzter Richtung am stehenden Stamme festgeschlagen.

Nach Fig. 3 (Diagonal-Verband) reicht das gleichlange Seil gegenüber Figur 2 (Parallel-Verband) zu doppelter Umschlängung und bietet so die rationellste Ausnützung seiner Tragkraft. In Fällen, wo das durch den Ring zu ziehende Seilende noch zu lang erscheint, wird dasselbe durch nochmaliges Umschlingen des stehenden Stammes entsprechend geführt.

Die Seile werden gewöhnlich in der Länge von 3 m in den Handel gebracht, jedoch erlaubt die Art des Artikels die Herstellung, sowie die Verwendung jeder beliebigen Länge.

Als Belege für die Tragfähigkeit sei die von der Firma Koetschi & Meier in Zürich V als die Alleinverkäuferin dieses patentierten Verbinders für die Schweiz vorgenommene sehr interessante Belastungsprobe erwähnt, welche in Gegenwart von Baufachleuten, sowie der stadtzürcherischen Gerüstkontrolleure stattfand. —

Eine hierzu speziell aufgestelltes Gerüst (vide Figur 5 nach Originalphotographie) mit vier solchen Gerüstverbindern gehalten, wurde mit 5020 kg Eisengewicht belastet.



Figur 5.

Um die Widerstandsfähigkeit des Seiles bei event. plötzlichem Stoß oder Schlag durch herabfallende Steine zc. zu prüfen, wurde von einem Meter Höhe zu der erwähnten Last ein 500 kg schwerer Stein gestürzt. Trotz dieser enormen Last und gewaltigen Erschütterung blieben Halter und Seile vollkommen intakt und das von dem Ring bis zur Klammer reichende Seilende war kaum straff gezogen. Die verkundenen Rüsthölzer dagegen hatten sich an den Berührungstellen ca. 12 mm ineinander gedrückt.

Eine weitere Belastung war mit Rücksicht auf die dem Bruche nahen Hölzer nicht mehr möglich und geht daraus hervor, daß die an und für sich weit geringere Tragkraft der üblichen Rüsthölzer ein Ueberlasten dieser Halter im Voraus unmöglich macht, d. h. daß für alle vorkommenden